

# Grimsel: Bundesgericht verteidigt den Landschaftsschutz, die Biodiversität und eine ökologisch-ökonomische Energiewende

Das Bundesgericht stoppt die Pläne zur Erhöhung der Grimselstaumauer und verhindert damit die Zerstörung wertvoller Lebensräume in einer mehrfach geschützten Berglandschaft. Aqua Viva und die Schweizerische Greina Stiftung (SGS) hatten gegen das Vorhaben 2019 Beschwerde eingereicht, da bei der Bewilligung die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht ausreichend berücksichtigt wurden (vgl. MM Aqua Viva und SGS).

Die von den Kraftwerken Oberhasli (KWO) geplante Erhöhung der Grimselstaumauer würde den Wasserspiegel des Stausees um 23 Meter anheben, wertvolle Moorbiotope und teilweise jahrhundertealte Arven fluten sowie das Gletschervorfeld komplett zerstören – für ev. bloss 12.5 GWh/a. Der SGS gelang es mit weiteren Verbündeten und Repower bereits 2008 eine ähnliche Staumauererhöhung am Bernina durch eine Konzession für ein vorbildliches Pumpspeicherkraftwerk (PSKW) „Lagobianco“ mit einer bloss 4 m hohen Mauer zu ersetzen.

Die SGS bestreitet, dass das nun vom Bundesgericht verhinderte KWO-Projekt einen spürbaren Beitrag für die Energiewende und das Pariser Klimaabkommen erbracht hätte; im Gegenteil: Die Wasserkraft ist zu über 95% ausgebaut. 15'800 km Gewässerstrecken sind bereits „teilweise oder ganz trockengelegt.“ Mit der flächendeckenden Zerstörung der letzten natürlichen Flusslandschaften könnte die Schweiz laut Bundesrat noch ca. 2 TWh/a (Mrd. kWh/a) herauspressen. Laut Bundesgericht ist strittig, ob das Grimselprojekt 20 oder bloss 12.5 GWh/a mehr Strom hätte erzeugen können.

Mitte April 2019 bestätigten Bundesamt für Energie (BFE) und Bundesrat, dass die Schweizer Dächer und Fassaden über ein **Solarstrompotential von 67 TWh/a** verfügen. Das ist über 3300 Mal mehr einheimischer Strom. Dazu kann die Schweiz laut Bundesrat allein mit einer *Minergie-P-Dämmung die 80% Energieverluste oder 90 TWh/a* im Gebäudebereich (BR IP RW 10.3873) locker substituieren, wie die innovative Gebäudebranche dies seit Jahren erfolgreich macht. Damit verfügt die Schweiz – auch laut Bundesrat - über ein einheimisches Energiepotential von (90+ 67) **157 TWh/a**. Das sind über **70 Mal mehr** Energie als das erwähnte *Restpotential von 2 TWh/a Wasserkraft; und dies ohne einen Fluss zu zerstören und die gefährdete Biodiversität noch mehr zu beeinträchtigen.*

Die weitere Zerstörung von Gewässern, Landschaften und Biodiversität widerspricht laut bundesgerichtlicher Rechtsprechung auch dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit gemäss Art. 5 Abs. 2 der Bundesverfassung: „Das Gebot der Verhältnismässigkeit verlangt, dass eine (...) *Massnahme* für das Erreichen des im öffentlichen (...) Interesse liegenden Zieles geeignet und erforderlich ist. (...) Erforderlich ist eine vernünftige Zweck-Mittel-Relation. Eine Massnahme ist *unverhältnismässig*, wenn das *Ziel mit einem weniger schweren* Grundrechtseingriff erreicht werden kann.“ (BGE 136 I 87 E. 3.2).

„Die innovative Gebäudebranche beweist seit Jahren wie PlusEnergieBauten (PEB)- Wohnbauten **8 Mal mehr Energie** erzeugen wie sie benötigen (vgl. *817%-PEB Brunner-Bapst Waltensburg/GR: Der Solarstromüberschuss reicht für 25 E-Autos, die jährlich 12'000 km CO<sub>2</sub>-frei fahren. PEB-Geschäftsbauten erzeugen 7.3 GWh/a CO<sub>2</sub>-freien Solarstrom; erheblich mehr als vier Kleinwasserkraftwerke (KWKW; vgl. 233%-PEB Aventron in Perlen/LU). Mit dem solaren Überschuss können 3000 E-Autos CO<sub>2</sub>-frei betrieben werden; mit 7.3 GWh/a gut 5'200 E-Autos – so viele wie die Autoflotte einer Kleinstadt.“ Die über 250 Jahre alte 700%-PEB-Sanierung Anliker in Affoltern i.E./BE und 182%-PEB Solarsiedlung mit 32 Wohnungen in Tobel/TG zeigen mit gemessenen Werten wie sie die angebliche „Winterstromlücke“ erheblich besser und preisgünstiger lösen als alle KWKW zusammen“ erklärt Gallus Cadonau, SGS Geschäftsführer.*

Bundesparlamentarier/innen aller Bundesratsparteien fordern eine gewerbefreundliche Energiepolitik wie die Bundesverfassung im Art. 89 seit 1990 verlangt (Vgl. nachstehende Liste der parl. Vorstösse). Bei den KWKW spricht der SGS-Präsident, Dr. iur. Reto Wehrli (e. CVP/NR) Schwyz von „Stromkonsumentenbetrug.“ Die Verhinderung von exzessiven Wasserkraftinvestitionen ermöglicht preisgünstige Gebäudeinvestitionen von höchstens 30% für Minergie-P/PEB statt KWKW-Förderbeiträge von 200% bis über 300% der energierelevanten Bauinvestitionen. Solange die 90 TWh/a Energieverluste nicht reduziert und die 67 TWh/a Solarstrom genutzt werden (vgl. erw. parlamentarischen Vorschläge), erlaubt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht die weitere Zerstörung von Gewässern, Landschaften und Biodiversität.

### **Kontakt**

Tobias Herbst, Aqua Viva, Leiter Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: +41 52 625 26 51, E-Mail: tobias.herbst@aquaviva.ch

Gallus Cadonau, Schweizerische Greina Stiftung, Geschäftsführer/Jurist  
Tel.: +41 79 688 16 42, E-Mail: sgs@greina-stiftung.ch

Alle parlamentarischen Vorstösse setzen sich für eine Min-P/PEB-Anreizförderung von **bloss 30%** statt 200% bis über 300% der energierelevanten Bauinvestitionen bei KWKW:

- NR. Chr. Eymann (LDP/BS): **Massnahmen zur Reduktion der 80% Energieverluste im Gebäudebereich** (19.4202)
- NR Leo Müller (CVP/LU): **PlusEnergieBauten (PEB) ersetzen CO<sub>2</sub>-frei AKW Mühleberg, Beznau I+II** (19.4262)
- NR Priska Seiler Graf (SP/ZH): **80% weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energieverluste für Gebäudeinhaber-, Mieter/innen und KMU** (19.4227)
- SR Hannes Germann (SVP/SH): **Pariser Klimaabkommen nur mit Minergie-P/Plus-Energie-Bauten im Gebäudeprogramm umsetzbar** (19.4273)